

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18.02.2015

24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

36. Curriculum für den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“

36. Curriculum für den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2015 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommissionen „Instrumentalstudium“ und „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“ über die Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

Curriculum

Universitätslehrgang
zur umfassenden Förderung des künstlerischen Nachwuchses
an der Universität Mozarteum Salzburg

Pre-College Salzburg
Universität Mozarteum

Studienkennzahl

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziel und Strategie	3
§ 2	Qualitätssicherung und Evaluierung.....	3
§ 3	Dauer.....	3
§ 4	Gliederung	3
§ 5	Im Universitätslehrgang zugelassene Instrumente	4
§ 6	Lehrveranstaltungsarten.....	4
§ 7	Prüfungsordnung.....	5
§ 8	Abkürzungen.....	6
§ 9	Curriculum Tasteninstrumente.....	7
§ 10	Curriculum Streichinstrumente.....	10
§ 11	Curriculum Zupfinstrumente.....	13
§ 12	Curriculum Blas- und Schlaginstrumente.....	16
§ 13	Curriculum Gesang.....	19
§ 14	In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Rechtsvorschriften.....	21

§ 1 Ziel und Strategie

Ziel des Lehrganges ist es, im Sinne der Begabtenfindung und Begabtenförderung talentierte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und sie sowohl im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern und sie auf eine spätere künstlerische Laufbahn hinzuführen.

Neben der Ausbildung von Hochbegabungen sollen besondere Begabungsanlagen z.B. für Improvisation, Komposition etc. verstärkt beachtet werden und durch die Vermittlung der Inhalte aus dem Lehrangebot eine wesentliche Förderung erhalten.

Sämtliche verpflichtende Lehrveranstaltungen mit Ausnahme des ZKF werden vornehmlich an Samstagen stattfinden, sodass ihr Besuch für alle Studierenden im Lehrgang möglich ist. Somit wird auch auswärtigen Studierenden ein regelmäßiger Besuch der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

Bei Eintritt in den Universitätslehrgang (spätestens aber mit Vollendung des 11. Lebensjahres) sind nach Maßgabe freier Plätze sämtliche Fächer des Curriculums zu belegen.

Die Studierenden haben einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Rektorat festgesetzt und auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg veröffentlicht.

§ 2 Qualitätssicherung und Evaluierung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch Zulassungs- und Zwischenprüfungen, im Curriculum geforderte öffentliche Auftritte, die Teilnahme an Wettbewerben, eine regelmäßige Beratung der Studierenden sowie durch Konferenzen aller involvierten Lehrpersonen.

§ 3 Dauer

Der Eintritt in das Pre-College Instrumentalstudium unterliegt keiner Altersbegrenzung. Die Verweildauer im Pre-College Instrumentalstudium ist mit der Vollendung des 20. Lebensjahres begrenzt.

Der Eintritt in das Pre-College Gesang ist frühestens mit erreichtem 16. Lebensjahr möglich, der Abschluss muss spätestens mit Vollendung des 22. Lebensjahres erfolgen. Die Studiendauer im Pre-College Gesang beträgt 2 bzw. 4 Semester, in Ausnahmefällen 6 Semester. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Prüfungskommission sowie der Genehmigung durch das Rektorat.

§ 4 Gliederung

Der Universitätslehrgang ist in Instrumentengruppen/Gesang gemäß § 9 bis § 13 gegliedert

§ 5 Im Universitätslehrgang zugelassene Instrumente

(1) Tasteninstrumente

Cembalo, Klavier, Orgel

(2) Streichinstrumente

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

(3) Zupfinstrumente

Gitarre, Harfe

(4) Blas- und Schlaginstrumente

Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete

(5) Gesang

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

Der Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)

Künstlerischer Gruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

Internet-Kurs

Internetprogramm als interaktives Lernprogramm. Beinhaltet Gehörbildung, Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung sowie Rhythmusschulung.

Projekt (PT)

Ein Projekt verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der Begabung und das Bestehen einer Zulassungsprüfung. Nachzuweisen sind dabei entsprechende instrumentale Fertigkeiten durch das Vorspiel/Vorsingen mehrerer Stücke verschiedener Stilepochen, sowie allgemein-musikalische Fähigkeiten: praktischer Hörtest, Beantwortung musikkundlicher Fragen.

Die Zulassungsprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzuhalten.

(2) Benotung

Ein regelmäßiger Besuch (zumindest 80%ige Anwesenheit) der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend und Voraussetzung für das Weiterstudium im Lehrgang. Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden. Im Zentralen Künstlerischen Fach besteht die erste Wiederholung in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen, ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung. Bei viermaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Verbleib im Lehrgang nicht mehr möglich.

Ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach pro Semester ist verpflichtend.

(3) Zwischenprüfung (Leistungsüberprüfung)

Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden. Ein weiterer Anspruch auf Unterricht im ZKF besteht erst nach positiver Beurteilung der Zwischenprüfung.

Bei viermaligem Nichtbestehen der Zwischenprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist ein Verbleib im Lehrgang nicht mehr möglich.

(4) Durchführungsrichtlinien

Nähere Bestimmungen über die Belegung von Lehrveranstaltungen, über Art und Umfang sowie über die Durchführung von Prüfungen werden durch Richtlinien der Lehrgangsleitung festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren

§ 8 Abkürzungen

AG	Altersgruppe
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
LMI	Leopold Mozart Institut
LV	Lehrveranstaltung
PT	Projekt
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
SWS	Semesterwochenstunden
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

§ 9 Curriculum Tasteninstrumente

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester	Abhaltung	ECTS	Gruppengröße
I) Pflichtfächer						
1) Modul 1 - Künstlerische Fächer						
ZKF	KE	2	durchgängig	wöchentlich	9	1
Kammermusik / Ensemble	KG	1	wahlweise	wöchentlich	1,5	beliebig
Unterstufenchor (AG 1, 2)	KG	1	wahlweise	zweiwöchig	0,5	unbegrenzt
Oberstufenchor (AG 3)	KG	1	wahlweise	geblockt	0,5	unbegrenzt
2) Modul 2 - Theorie und Praxis der Musik						
Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)	UE	1	durchgängig	2-wöchig	0,5	4
Rhythustraining (AG 1 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	20
Körperschulung (AG 1 – 3)	UE	0,5	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	6
Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	4
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre	/	/	/	Internet-Kurs	/	/
Musiktheorie Intensiv	UE	1	2	wöchentlich	0,5	20
3) Modul 3 - Projekte						
Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.					0,5	
II) Wahlfächer						

Modulbeschreibungen Tasteninstrumente

Modulbezeichnung	Modul 1 – Künstlerische Fächer
Arbeitsaufwand gesamt	9,5 - 10,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	ZKF
Prüfungsart	Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden.
	Kammermusik / Ensemble Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.
	Unterstufenchor (AG 1, 2) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig geblockt im Umfang von 2 Stunden.
	Oberstufenchor (AG 3) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahre. Die Abhaltung erfolgt als projektbezogene Blockveranstaltung.

Erklärung	Eines der Fächer Kammermusik oder Chor muss während des gesamten Verbleibes im Universitätslehrgang besucht werden. Die Zuteilung zu den einzelnen Fächern erfolgt durch die KlassenleiterInnen in Absprache mit der Lehrgangsleitung, um eine ausgewogene Abhaltung der KG-Fächer zu gewährleisten. Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.
Modulbezeichnung	
Modulbezeichnung	Modul 2 – Theorie und Praxis der Musik
Arbeitsaufwand gesamt	max. 2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Gehörbildung, Harmonielehre, Formenlehre, Musikgeschichte etc. an den aktuell im ZKF unterrichteten Werken.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Rhythmustraining (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Förderung grundlegender rhythmischer Fähigkeiten.</p> <p>Die Gruppengröße beträgt max. 20 Studierende. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in Gruppen.</p>
	<p>Körperschulung (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung, Atmung, Auftrittstraining, Mentales Training, Bühnenpräsenz etc. Der Unterricht erfolgt durch verschiedene DozentInnen, den unterschiedlichen Teilbereichen entsprechend. Die UE soll bereits in den ersten beiden Semestern im Pre-College besucht werden. Eine Wiederholung der UE soll nach vier Jahren Verweildauer der Studierenden im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 6-er Gruppen.</p>
	<p>Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre</p> <p>Das Fach wird als Internet-Kurs abgehalten und ist ab dem 11. Lebensjahr zu absolvieren. Eigenstudium mit Semesterprüfung.</p> <p>Inhalt: Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung etc.</p>

Prüfungsart	Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.
Modulbezeichnung	Modul 3 – Projekte
Arbeitsaufwand gesamt	0,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc. u.a. in Zusammenarbeit mit dem Leopold Mozart Institut. An mindestens einem Projekt pro Semester muss teilgenommen werden.

§ 10 Curriculum Streichinstrumente

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester	Abhaltung	ECTS	Gruppengröße
I) Pflichtfächer						
1) Modul 1 - Künstlerische Fächer						
ZKF inkl. Korrepetition	KE	2	durchgängig	wöchentlich	9	1
Kammermusik / Ensemble	KG	1	wahlweise	wöchentlich	1,5	beliebig
Streicherschule (AG 1, 2, 3)	KG	1	wahlweise	zweiwöchig	0,5	unbegrenzt
Unterstufenchor (AG 1, 2)	KG	1	wahlweise	zweiwöchig	0,5	unbegrenzt
Oberstufenchor (AG 3)	KG	1	wahlweise	geblockt	0,5	unbegrenzt
2) Modul 2 - Theorie und Praxis der Musik						
Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)	UE	1	durchgängig	2-wöchig	0,5	4
Pflichtfach Klavier 1 – 6	KG	1	6	wöchentlich	1,5	2
Rhythustraining (AG 1 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	20
Körperschulung (AG 1 – 3)	UE	0,5	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	6
Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	4
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre	UE	/	/	Internet-Kurs	/	/
Musiktheorie Intensiv	UE	1	2	wöchentlich	0,5	20
3) Modul 3 - Projekte						
Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.					0,5	
II) Wahlfächer						
1) Modul 4 - Wahlfächer						
Wahlfach Klavier	KG	1	wahlweise	wöchentlich	1,5	2

Modulbeschreibungen Streichinstrumente

Modulbezeichnung	Modul 1 – Künstlerische Fächer
Arbeitsaufwand gesamt	9,5 - 10,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	ZKF inkl. Korrepetition
Prüfungsart	Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden.
	Kammermusik / Ensemble Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.
	Streicherschule (AG 1, 2, 3) Die Streicherschule muss mindestens 4 Semester besucht werden und setzt sich aus allen Altersgruppen zusammen. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig geblockt im Umfang von 2 Stunden.

	<p>Unterstufenchor (AG 1, 2)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig geblockt im Umfang von 2 Stunden.</p>
	<p>Oberstufenchor (AG 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahre.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt als projektbezogene Blockveranstaltung.</p>
Erklärung	<p>Eines der Fächer Kammermusik, Streicherschule oder Chor muss während des gesamten Verbleibes im Universitätslehrgang besucht werden. Die Zuteilung zu den einzelnen Fächern erfolgt durch die KlassenleiterInnen in Absprache mit der Lehrgangsleitung, um eine ausgewogene Abhaltung der KG-Fächer zu gewährleisten. Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.</p>
Modulbezeichnung	Modul 2 – Theorie und Praxis der Musik
Arbeitsaufwand gesamt	max. 3,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Gehörbildung, Harmonielehre, Formenlehre, Musikgeschichte etc. an den aktuell im ZKF unterrichteten Werken.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Pflichtfach Klavier</p> <p>Inhalt: Grundlagen des Klavierspiels, Repertoire vorzugsweise Klavierbegleitungen der Literatur des eigenen ZKF. Eine Befreiung ist bei Nachweis entsprechender Kenntnisse möglich (siehe Durchführungsrichtlinien § 7). Kann maximal 6 Semester belegt werden und soll in letzten sechs Semestern im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>
	<p>Rhythmustraining (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Förderung grundlegender rhythmischer Fähigkeiten.</p> <p>Die Gruppengröße beträgt max. 20 Studierende. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in Gruppen.</p>

	<p>Körperschulung (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung, Atmung, Auftrittstraining, Mentales Training, Bühnenpräsenz etc. Der Unterricht erfolgt durch verschiedene DozentInnen, den unterschiedlichen Teilbereichen entsprechend. Die UE soll bereits in den ersten beiden Semestern im Pre-College besucht werden. Eine Wiederholung der UE soll nach vier Jahren Verweildauer der Studierenden im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 6-er Gruppen.</p>
	<p>Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre</p> <p>Das Fach wird als Internet-Kurs abgehalten und ist ab dem 11. Lebensjahr zu absolvieren. Eigenstudium mit Semesterprüfung.</p> <p>Inhalt: Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung etc.</p>
	<p>Musiktheorie Intensiv</p> <p>Der Besuch des Faches wird in den letzten beiden Semestern des Pre-College als Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung in Theorie in die ordentlichen Studien empfohlen.</p>
Prüfungsart	Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.
Modulbezeichnung	Modul 3 – Projekte
Arbeitsaufwand gesamt	0,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Orchester, Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.</p> <p>u.a. in Zusammenarbeit mit dem Leopold Mozart Institut.</p> <p>An mindestens einem Projekt pro Semester muss teilgenommen werden.</p>
Modulbezeichnung	Modul 4 – Wahlfächer
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Wahlfach Klavier</p> <p>Das Fach kann nach dem abgeschlossenen 6. Semester im Pflichtfach Klavier auf Antrag und nach Verfügbarkeit zusätzlich als Wahlfach belegt werden. Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>

§ 11 Curriculum Zupfinstrumente

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester	Abhaltung	ECTS	Gruppengröße
I) Pflichtfächer						
1) Modul 1 - Künstlerische Fächer						
ZKF	KE	2	durchgängig	wöchentlich	9	1
Kammermusik / Ensemble	KG	1	wahlweise	wöchentlich	1,5	beliebig
Unterstufenchor (AG 1, 2)	KG	1	wahlweise	zweiwöchig	0,5	unbegrenzt
Oberstufenchor (AG 3)	KG	1	wahlweise	geblockt	0,5	unbegrenzt
2) Modul 2 - Theorie und Praxis der Musik						
Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)	UE	1	durchgängig	2-wöchig	0,5	4
Pflichtfach Klavier 1 – 6	KG	1	6	wöchentlich	1,5	2
Rhythustraining (AG 1 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	20
Körperschulung (AG 1 – 3)	UE	0,5	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	6
Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	4
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre	UE	/	/	Internet-Kurs	/	/
Musiktheorie Intensiv	UE	1	2	wöchentlich	0,5	20
3) Modul 3 - Projekte						
Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.					0,5	
II) Wahlfächer						
1) Modul 4 - Wahlfächer						
Wahlfach Klavier	KG	1	wahlweise	wöchentlich	1,5	2

Modulbeschreibungen Zupfinstrumente

Modulbezeichnung	Modul 1 – Künstlerische Fächer
Arbeitsaufwand gesamt	9,5 - 10,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	ZKF
Prüfungsart	Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden.
	Kammermusik / Ensemble Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.
	Unterstufenchor (AG 1, 2) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig geblockt im Umfang von 2 Stunden.
	Oberstufenchor (AG 3) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahre. Die Abhaltung erfolgt als projektbezogene Blockveranstaltung.

Erklärung	Eines der Fächer Kammermusik oder Chor muss während des gesamten Verbleibes im Universitätslehrgang besucht werden. Die Zuteilung zu den einzelnen Fächern erfolgt durch die KlassenleiterInnen in Absprache mit der Lehrgangsleitung, um eine ausgewogene Abhaltung der KG-Fächer zu gewährleisten. Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden zugelassen.
Modulbezeichnung	Modul 2 – Theorie und Praxis der Musik
Arbeitsaufwand gesamt	max. 3,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Gehörbildung, Harmonielehre, Formenlehre, Musikgeschichte etc. an den aktuell im ZKF unterrichteten Werken.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Pflichtfach Klavier</p> <p>Inhalt: Grundlagen des Klavierspiels, Repertoire vorzugsweise Klavierbegleitungen der Literatur des eigenen ZKF. Eine Befreiung ist bei Nachweis entsprechender Kenntnisse möglich (siehe Durchführungsrichtlinien § 7). Kann maximal 6 Semester belegt werden und soll in letzten sechs Semestern im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>
	<p>Rhythmustraining (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Förderung grundlegender rhythmischer Fähigkeiten.</p> <p>Die Gruppengröße beträgt max. 20 Studierende. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in Gruppen.</p>
	<p>Körperschulung (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung, Atmung, Auftrittstraining, Mentales Training, Bühnenpräsenz etc. Der Unterricht erfolgt durch verschiedene DozentInnen, den unterschiedlichen Teilbereichen entsprechend. Die UE soll bereits in den ersten beiden Semestern im Pre-College besucht werden. Eine Wiederholung der UE soll nach vier Jahren Verweildauer der Studierenden im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 6-er Gruppen.</p>

	<p>Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre</p> <p>Das Fach wird als Internet-Kurs abgehalten und ist ab dem 11. Lebensjahr zu absolvieren. Eigenstudium mit Semesterprüfung.</p> <p>Inhalt: Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung etc.</p>
	<p>Musiktheorie Intensiv</p> <p>Der Besuch des Faches wird in den letzten beiden Semestern des Pre-College als Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung in Theorie in die ordentlichen Studien empfohlen.</p>
Prüfungsart	Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.
Modulbezeichnung	Modul 3 – Projekte
Arbeitsaufwand gesamt	0,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc. u.a. in Zusammenarbeit mit dem Leopold Mozart Institut.</p> <p>An mindestens einem Projekt pro Semester muss teilgenommen werden.</p>
Modulbezeichnung	Modul 4 – Wahlfächer
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Wahlfach Klavier</p> <p>Das Fach kann nach dem abgeschlossenen 6. Semester im Pflichtfach Klavier auf Antrag und nach Verfügbarkeit zusätzlich als Wahlfach belegt werden. Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>

§ 12 Curriculum Blas- und Schlaginstrumente

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester	Abhaltung	ECTS	Gruppengröße
I) Pflichtfächer						
1) Modul 1 - Künstlerische Fächer						
ZKF inkl. Korrepetition	KE	2	durchgängig	wöchentlich	9	1
Kammermusik / Ensemble	KG	1	Wahlweise	wöchentlich	1,5	beliebig
Unterstufenchor (AG 1, 2)	KG	1	Wahlweise	zweiwöchig	0,5	unbegrenzt
Oberstufenchor (AG 3)	KG	1	Wahlweise	geblockt	0,5	unbegrenzt
2) Modul 2 - Theorie und Praxis der Musik						
Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)	UE	1	durchgängig	2-wöchig	0,5	4
Pflichtfach Klavier 1 – 6	KG	0,5	6	wöchentlich	1,5	2
Rhythustraining (AG 1 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	20
Körperschulung (AG 1 – 3)	UE	0,5	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	6
Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)	UE	0,5	4	2-wöchig	0,5	4
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre	UE	/	/	Internet-Kurs	/	/
Musiktheorie Intensiv	UE	1	2	wöchentlich	0,5	20
3) Modul 3 - Projekte						
Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.					0,5	
II) Wahlfächer						
1) Modul 4 - Wahlfächer						
Wahlfach Klavier	KG	1	Wahlweise	wöchentlich	1,5	2

Modulbeschreibungen Blas- und Schlaginstrumente

Modulbezeichnung	Modul 1 – Künstlerische Fächer
Arbeitsaufwand gesamt	9,5 - 10,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	ZKF inkl. Korrepetition
Prüfungsart	Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden.
	Kammermusik / Ensemble Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße von drei Studierenden im gesamten ULG zugelassen.
	Unterstufenchor (AG 1, 2) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig geblockt im Umfang von 2 Stunden.
	Oberstufenchor (AG 3) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahre. Die Abhaltung erfolgt als projektbezogene Blockveranstaltung.

Erklärung	Eines der Fächer Kammermusik, Bläuserschule oder Chor muss während des gesamten Verbleibes im Universitätslehrgang besucht werden. Die Zuteilung zu den einzelnen Fächern erfolgt durch die KlassenleiterInnen in Absprache mit der Lehrgangsleitung, um eine ausgewogene Abhaltung der KG-Fächer zu gewährleisten. Es werden maximal 10 Ensembles pro Studienjahr bei einer durchschnittlichen Ensemblegröße im gesamten ULG von drei Studierenden zugelassen.
Modulbezeichnung	Modul 2 – Theorie und Praxis der Musik
Arbeitsaufwand gesamt	max. 3,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Gehörbildung, Harmonielehre, Formenlehre, Musikgeschichte etc. an den aktuell im ZKF unterrichteten Werken.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Pflichtfach Klavier</p> <p>Inhalt: Grundlagen des Klavierspiels, Repertoire vorzugsweise Klavierbegleitungen der Literatur des eigenen ZKF. Eine Befreiung ist bei Nachweis entsprechender Kenntnisse möglich (siehe Durchführungsrichtlinien § 7). Kann maximal 6 Semester belegt werden und soll in letzten sechs Semestern im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>
	<p>Rhythmustraining (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Förderung grundlegender rhythmischer Fähigkeiten.</p> <p>Die Gruppengröße beträgt max. 20 Studierende. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in Gruppen.</p>
	<p>Körperschulung (AG 1 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 1 bis 10 Jahre, AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung, Atmung, Auftrittstraining, Mentales Training, Bühnenpräsenz etc. Der Unterricht erfolgt durch verschiedene DozentInnen, den unterschiedlichen Teilbereichen entsprechend. Die UE soll bereits in den ersten beiden Semestern im Pre-College besucht werden. Eine Wiederholung der UE soll nach vier Jahren Verweildauer der Studierenden im Pre-College absolviert werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 6-er Gruppen.</p>

	<p>Improvisation / Komposition (AG 2 – 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 2 von 11 bis 14 Jahre, AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.</p>
	<p>Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre</p> <p>Das Fach wird als Internet-Kurs abgehalten und ist ab dem 11. Lebensjahr zu absolvieren. Eigenstudium mit Semesterprüfung.</p> <p>Inhalt: Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung etc.</p>
	<p>Musiktheorie Intensiv</p> <p>Der Besuch des Faches wird in den letzten beiden Semestern des Pre-College als Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung in Theorie in die ordentlichen Studien empfohlen.</p>
Prüfungsart	Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.
Modulbezeichnung	
	Modul 3 – Projekte
Arbeitsaufwand gesamt	0,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc. u.a. in Zusammenarbeit mit dem Leopold Mozart Institut.</p> <p>An mindestens einem Projekt pro Semester muss teilgenommen werden.</p>
Modulbezeichnung	
	Modul 4 – Wahlfächer
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Wahlfach Klavier</p> <p>Das Fach kann nach dem abgeschlossenen 6. Semester im Pflichtfach Klavier auf Antrag und nach Verfügbarkeit zusätzlich als Wahlfach belegt werden. Die Abhaltung erfolgt wöchentlich in 2-er Gruppen oder zweiwöchig als Einzelunterricht.</p>

§ 13 Curriculum Gesang

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester	Abhaltung	ECTS	Gruppengröße
I) Pflichtfächer						
1) Modul 1 - Künstlerische Fächer						
ZKF Gesang inkl. Klassenkorrepetition	KE	2	2 bzw. 4	wöchentlich	9	1
2) Modul 2 - Theorie und Praxis der Musik						
Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 3)	UE	1	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	4
Pflichtfach Klavier 1 – 4	KE	1	2 bzw. 4	wöchentlich	1,5	1
Rhythmustraining (AG 3)	UE	0,5	2 bzw. 4	2-wöchig	0,5	20
Körperschulung (AG 3)	UE	0,5	2	2-wöchig	0,5	6
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre	UE	/	/	Internet-Kurs	/	/
Musiktheorie Intensiv	UE	1	2	wöchentlich	0,5	20
Solfeggio	UE	1	2 bzw. 4	wöchentlich	0,5	10
3) Modul 3 - Projekte						
Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc.					0,5	
II) Wahlfächer						
1) Modul 4 - Wahlfächer						
Oberstufenchor (AG 3)	KG	1	wahlweise	geblockt	0,5	unbegrenzt
Deutsch als Fremdsprache	UE	4	wahlweise	wöchentlich	4	20
Italienisch	UE	2	wahlweise	wöchentlich	1	20

Modulbeschreibungen Gesang

Modulbezeichnung	Modul 1 – Künstlerische Fächer
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	ZKF Gesang inkl. Klassenkorrepetition
Prüfungsart	Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden.
<hr/>	
Modulbezeichnung	Modul 2 – Theorie und Praxis der Musik
Arbeitsaufwand gesamt	max. 3,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk (AG 3) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahren. Inhalt: Gehörbildung, Harmonielehre, Formenlehre, Musikgeschichte etc. an den aktuell im ZKF unterrichteten Werken. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 4-er Gruppen.

	<p>Pflichtfach Klavier</p> <p>Inhalt: Grundlagen des Klavierspiels, Repertoire vorzugsweise Klavierbegleitungen der Literatur des eigenen ZKF. Eine Befreiung ist bei Nachweis entsprechender Kenntnisse möglich (siehe Durchführungsrichtlinien § 7). Kann maximal 4 Semester belegt werden.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt wöchentlich als Einzelunterricht.</p>
	<p>Rhythmustraining (AG 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Förderung grundlegender rhythmischer Fähigkeiten.</p> <p>Die Gruppengröße beträgt max. 20 Studierende. Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in Gruppen.</p>
	<p>Körperschulung (AG 3)</p> <p>Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahren.</p> <p>Inhalt: Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung, Atmung, Auftrittstraining, Mentales Training, Bühnenpräsenz etc. Der Unterricht erfolgt durch verschiedene DozentInnen, den unterschiedlichen Teilbereichen entsprechend.</p> <p>Die Abhaltung erfolgt zweiwöchig in 6-er Gruppen.</p>
	<p>Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre</p> <p>Das Fach wird als Internet-Kurs abgehalten und ist ab Eintritt in den ULG zu absolvieren. Eigenstudium mit Semesterprüfung.</p> <p>Inhalt: Grundzüge der Harmonielehre, Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung etc.</p>
	<p>Musiktheorie Intensiv</p> <p>Der Besuch des Faches dient insbesondere zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung in Theorie in das ordentliche Studium.</p>
	<p>Solfeggio</p> <p>Erwerben verschiedenster musikalischer Elemente im praktischen Training mittels Singens von Tonleitern, Intervallen, Akkorden, Melodien.</p>
Prüfungsart	<p>Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semesters durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.</p>

Modulbezeichnung	Modul 3 – Projekte
Arbeitsaufwand gesamt	0,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Workshopkonzerte, Workshops, Gastkurse, Vorträge, Gesprächsforen etc. u.a. in Zusammenarbeit mit dem Leopold Mozart Institut. An mindestens einem Projekt pro Semester muss teilgenommen werden.
Modulbezeichnung	Modul 4 – Wahlfächer
Arbeitsaufwand gesamt	max. 5,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Oberstufenchor (AG 3) Die Einteilung der Lehrveranstaltung erfolgt nach Alter der Studierenden: AG 3 ab 15 Jahre. Die Abhaltung erfolgt als projektbezogene Blockveranstaltung.
	Deutsch als Fremdsprache Das Fach kann nach Verfügbarkeit zusätzlich als Wahlfach belegt werden. Die Abhaltung erfolgt wöchentlich.
	Italienisch Das Fach kann nach Verfügbarkeit zusätzlich als Wahlfach belegt werden. Die Abhaltung erfolgt wöchentlich.

§ 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Rechtsvorschriften

- (1) Das Curriculum tritt mit 01.10.2015 in Kraft.
- (2) Mit dem In-Kraft-Treten des Curriculums des Pre-College tritt das Curriculum für den Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 23.06.2009, 31. Stück, sowie das Curriculum für den Vorbereitungslehrgang Gesang an der Universität Mozarteum Salzburg, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2002, 13. Stück, außer Kraft.